



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
529-1/14/2012

bearbeitet von:
Mag. (FH) Aksakalli/ Klappe: 89975

elektronisch erreichbar:
sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

An das
Bundesministerium für
Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

per E-Mail:
wolfgang.heissenberger@bmg.gv.at

Wien, am 9. Februar 2012
**Entwurf einer Novelle zum
Epidemiegesetz 1950**

Sehr geehrte Damen und Herren!

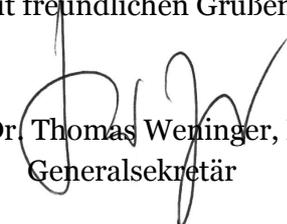
Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2012 gibt der Österreichische Städtebund zum Entwurf einer Novelle zum Epidemiegesetz 1950, nach Begutachtung und Prüfung folgende Stellungnahme ab:
Die Aufnahme diverser derzeit in Verordnungen geregelten anzeigepflichtigen Krankheiten im Epidemiegesetz wird begrüßt.

Die Schaffung der Möglichkeit, dass Ärzte und Krankenanstalten ihrer Meldeverpflichtung durch direkte Eingabe in das Melderegister nachkommen ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Bedacht genommen muss dabei darauf, dass die Bezirksverwaltungsbehörden (Gesundheitsämter) von derartigen Krankheiten (bei direkter Eingabe ins Register) umgehend Kenntnis erlangen, damit den sich aus dem Epidemiegesetz ergebenden Aufgaben rechtzeitig nachgekommen werden kann.

Wir ersuchen unsere Stellungnahme im Entwurf zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär